

## Selbstverpflichtungserklärung

i. S. d. Ziffer II. 4 in Verbindung mit Ziffer V.  
der Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen  
im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. September 2010

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meine Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze **nach Kräften** die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

\*Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

Nr. und Version dieses Dokuments:	Name dieses Dokuments:	Einrichtung:	Redakteur:	Datum / Freigabe dieser Version:	Freigegeben durch:	Seite:
019181-0000	Selbstverpflichtungs- und Straffreiheitserklärung	NSK	Esther Wellmann	26.10.2020	Silke Wiemann	1 (von 2)

## **Straffreiheitserklärung**

### **Erklärung**

Gemäß §5 Abs. 3 des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Osnabrück

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer der in § 1 des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Osnabrück (Kirchliches Amtsblatt Osnabrück, Band 58, Nr. 8, Seite 133 ff) genannten Straftatbestände (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181 a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches) bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Sofern sich an den aktuellen Angaben einschlägige Veränderungen bezüglich Strafen oder Ermittlungsverfahren ergeben, verpflichte ich mich, diese unverzüglich der Leitung meiner Einrichtung/Dienststelle mitzuteilen.

Nr. und Version dieses Dokuments:	Name dieses Dokuments:	Einrichtung:	Redakteur:	Datum / Freigabe dieser Version:	Freigegeben durch:	Seite:
019181-0000	Selbstverpflichtungs- und Straffreiheitserklärung	NSK	Esther Wellmann	26.10.2020	Silke Wiemann	2 (von 2)